



BEBAUUNGSPLAN DER
GEMEINDE HANGENMELUNGEN
M 1:1000
BLATT 17
FLUR 17

- Städtebauliche Festsetzung für den Bebauungsplan der Gemeinde Hangenmelungen Blatt 1, 2 und 3
Flur 17, 13, 14, 15 und 20
- 1.) WA
 - 2.) 1
 - 3.) 2
 - 4.) 0,4
 - 5.) Mischbauzone Grundstücksfläche
 - 6.) Einzelne
 - 7.) Einzelne
 - 8.) Einzelne
 - 9.) Einzelne
 - 10.) Einzelne
 - 11.) Einzelne
- Handwritten notes:*
* Mischbauzone (Kanal u. Markt) *Handwritten:* 10.1.1964
AN 172

B E R E I T U N G

Die Gemeinde Hangenmelungen hat die Ausweisung von Baugebiet in Flur 13, 14, 15, 17 und 20 beschlossen. Die Fluren 13 und 17 waren im Flurbereinigungsplan als Wohnbauzonegebiet ausgewiesen. Das ehemalige Wohnbauzonegebiet liegt südöstlich des Ortskerns ca. 500 m vom Ort entfernt. Die anderen Fluren liegen im Abstand an den Ort.

Die Flurbereinigung des ehemaligen Wohnbauzonegebietes wird von dem vorhandenen Bauhaushalt in Flur 13 vorgenommen. Die Ausweisung dieses Gebietes wird über den Weg Nr. 218 an die Ortsmitte angeschlossen. Die Versorgung der Gebäude ist durch die vorhandene Ortserweiterung gesichert.

Die Erschließung der Gebiete erfolgt über die nächstgelegenen Straßen.

Das ehemalige Wohnbauzonegebiet soll in städtebaulicher Hinsicht ausgebaut werden. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 2, Abs. 5 BmV, beteiligt und von der Entscheidung nach § 2, Abs. 6 BmV in Kenntnis gesetzt.

In dem ehemaligen Wohnbauzonegebiet sind nach endgültiger Bebauung 100 Wohngebäude vorzusehen. Für das gesamte Gebiet haben darüber hinausbereits im Ortsteil vorgesehene, durch die Ausweisung des Gebietes mit einem Bevölkerungszuwachs von 1000 Personen zu rechnen. Die Kosten der Erschließung des Gebietes betragen ca. 900.000,- DM.

Hangenmelungen, im April 1964
Der Kreisausschuss
des Landkreises Labourg
- Kretzschmar -
1.000

Kreisausschuss
Kreisausschreiber

Die öffentliche Sitzung wurde am 25. 4. 1964... öffentlich bekanntgemacht.
Nach Abstimmung mit den Sachverständigen der Hochbauämtern und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom 3. 5. 1964 bis 3. 6. 1964...

Als Sitzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 28. 4. 1964

Gemeinde Hangenmelungen
(K. L. 1000)
Bürgermeister

Gemeinde Hangenmelungen
(K. L. 1000)
Bürgermeister

DER REGIERUNGSPRESIDENT
M. V. 10. April 1964
III 3 a gem. §§ 11, 12 BmV
unter Auflegen der Genehmigung
Wesbaden, den 10. April 1964
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Der Plan ist gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes
aufgestellt.
Die Ausweisung ist am 10. 4. 1964... öffentlich durch die...
bekanntgemacht worden.
Der Plan ist gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes
aufgestellt.

BEBAUUNGSPLAN DER
GEMEINDE HANGENMELUNGEN
M 1:1000
BLATT 17
FLUR 17

VERGEG. V 10.4.1964. GEFÄNDE PT